

(Um)Gang mit dem Hund

und die mögliche Haftung



Boxer Onyx

„Der tut nix“, „Der will nur spielen“. So steht es auf den T-Shirts eines durch Funk und Fernsehen bekannten Hundeprofis. Doch was ist, wenn der doch was tut. Wer haftet in solchen Fällen? Vom besten Freund des Menschen kann auch viel Gefahr ausgehen. Da die Zahl der Hunde in Deutschland stetig zunimmt, wollen wir Ihnen einige Tipps geben rund um das Thema Hund.

Die häufigsten Unfälle mit dem Hund:

- Beißen
- Umrennen
- Erschrecken
- Verkehrsgefährdung

Es könnte jedem passieren: Egal ob im Wald, auf freiem Feld oder mitten in der Stadt, plötzlich steht ein Hund vor mir. Im ungünstigsten Fall ist der Tierhalter (siehe Definitionen) weit und breit nicht zu sehen und der Hund kommt auf mich zu. Meistens passiert gar nichts. Der Hund beachtet mich nicht oder schnüffelt nur kurz und läuft weiter. Er könnte aber einfach nur beim Spielen einen Menschen zum Stürzen bringen oder zubeißen. In solchen und ähnlichen Fällen ist der Tierhalter zu Schadenersatz verpflichtet. Die Gefährdungshaftung gilt unabhängig vom Verschulden, jedoch nicht

uneingeschränkt. Beim Hund ist die typische Tiergefahr Voraussetzung.

Die Rechtsgrundlage: (BGB)

§ 833 Haftung des Tierhalters

(1) Wird durch ein Tier ein Mensch getötet oder der Körper oder die Gesundheit eines Menschen verletzt oder eine Sache beschädigt, so ist derjenige, welcher das Tier hält, verpflichtet, dem Verletzten den daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

(2) Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch ein Haustier verursacht wird, das dem Beruf, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalt des Tierhalters zu dienen bestimmt ist, und entweder der Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

§ 834 Haftung des Tieraufsehers (/hüters)

Wer für denjenigen, welcher ein Tier hält, die Führung der Aufsicht über das Tier durch einen Vertrag übernimmt, ist für den Schaden verantwortlich, den das Tier einem Dritten in der im § 833 bezeichneten Weise zufügt. Die Verantwortlichkeit tritt nicht ein, wenn er bei der Führung der Aufsicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder wenn der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde.

Was Sie versicherungstechnisch beachten sollten

Des Weiteren unterscheidet man noch zwischen Nutz- und Luxustieren.

Als **Nutztiere** gelten dabei Tiere die:

- dem Berufe
- der Erwerbstätigkeit
- dem Unterhalt

des Tierhalters zu dienen bestimmt sind. Ein schönes Beispiel ist hierfür der Kameltreiber, der sein Tier an Touristen zum Reiten vermietet, der aber in Deutschland relativ selten anzutreffen ist. Der Mann mit den berühmtesten Nutztieren ist wohl der Rattenfänger von Hameln. Aber auch das Reitpferd im Zirkus oder auf der Kirmes zählt zu dieser Gattung.

Weitere Beispiele für Nutztiere:

- ❖ Blindenhund
- ❖ Hund des Jägers oder Försters
- ❖ Hund des Schäfers
- ❖ Bernadiner der Bergrettung
- ❖ Erdbebensuchhund
- ❖ Trüffelhund
- ❖ Polizeihund Kommissar Rex
- ❖ Dackel Bodo von Hausmeister Krause
- ❖ Tiger von Siegfried und Roy

Als **Luxustiere** gelten alle anderen Tiere, die keine Nutztiere sind. Für sie gilt grundsätzlich die Gefährdungshaftung. Darunter fallen auch Hund, Katze, Maus.

Als **Tierhalter** gilt, wer für das Tier sorgt. Dazu gehören:

- das Bestimmungsrecht,
- das Risiko des Verlustes,
- der allgemeine Wert und Nutzen
- das Aufkommen für den Unterhalt des Tieres aus eigenem Interesse.



Schäferhund Falk

Der Tierhalter muss nicht gleichzeitig Tiereigentümer und auch nicht volljährig sein.

So kann auch jemand, der ein Tier über einen gewissen Zeitraum pflegt, der Tierhalter sein. Im Gegensatz dazu beaufsichtigt der Tierhüter das Tier nur im Auftrag des Tierhalters.

Gemäß den vorigen Definitionen kann sich der Tierhüter entsprechend bei Schadenfällen entlasten, wenn der Schaden eine tiertypische Gefährdung darstellt und auch bei der erforderlichen Sorgfalt nicht zu verhindern gewesen wäre. Gleiches gilt auch, wenn er nicht sorgfältig genug war, der Schaden aber auch bei größter Sorgfalt entstanden wäre. So wird der Tierhüter nicht zum Wildhüter.

So viel zur Theorie. So kann es in der Praxis durchaus passieren, dass jemand von einem Hunde gebissen wurde und dann mit dem Hundehalter Probleme bekommt. Manchmal bekommt man vom Hundehalter auch den Namen und die Versicherung mitgeteilt. In einigen Fällen sollen die Angaben sogar richtig sein, was häufig in Wohngebieten der Fall sein wird, da der Hundebesitzer dort häufiger gesehen wird. Auf weiter Flur hat man dagegen weniger gute Karten, wenn der Halter nicht kooperativ ist. Es ist schon vorgekommen, dass der Tierhalter aggressiver als sein Hund war. Deshalb heißt es im Volksmund auch so schön: Wie der Herr so sein Gescherr. In diesem Fall kann dann auch die Polizei wenig helfen, besonders wenn der Tierhalter schnell verschwindet.

Als Tierhalter gilt derjenige, der die Aufsicht über den Hund hat. Das muss nicht zwangsläufig der Eigentümer sein. Verwandte des Tierhalters, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben, genießen keinen Versicherungsschutz.

Rechtsgebiete, die den Hundehalter betreffen:

- Örtliche Regelungen der Städte und Gemeinden
- Ordnungswidrigkeitenrecht
- Tierschutzrecht
- Gesetz und Verordnungen des Bundes
- Zivilrecht
- Strafrecht
- Vollstreckungsrecht
- Umweltrecht
- Hundeverordnungen der Bundesländer

Landeshundeverordnung

Die Landeshundverordnung regelt, welche Haltungsbeschränkungen es für Hunde gibt. Sie variiert von Bundesland zu Bundesland und ist einem ständigen Wandel unterzogen. So gelten jedoch einige Besonderheiten. Zu den „große Hunden“ zählen alle Hunde der 40/20 Regelung. Das heißt, die Hunde haben eine Schulterhöhe über 40 cm und wiegen über 20 Kilo. Zudem gibt es noch Anlagehunde. In die Kategorie 1 fallen in der Regel alle als Kampfhunde bekannten Rassen. Diese dürfen nicht mehr gezüchtet werden. In die Kategorie 2 fallen besonders große, kräftige Hunde (z. B. Rottweiler, Dobermann). In den meisten deutschen Städten gilt, dass Hunde angeleint werden müssen. Allerdings hat die Stadt/Kommune dafür zu sorgen, dass genügend Hundefreilaufflächen vorhanden sind. Das ist aber in der Praxis eher seltener der Fall.

Auflagen zur Haltung eines „gefährlichen Hundes“ (am Beispiel NRW):

- Nachweis der Sachkunde
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Abschluss einer Haftpflichtversicherung

Zusätzlich kann der Hund nach einem gesonderten Test noch von der Leinen- und Maulkorbpflicht befreit werden. Bei einem Anlagenhund ist die Steuer wesentlich höher und die Haftpflichtversicherung Pflicht. Empfehlenswert ist die Tierhalterhaftpflicht-Versicherung auf jeden Fall für alle Hundehalter. Diese kann man schon ab 40 Euro bekommen und deckt die meisten Schäden ab.

Körpersprache des Hundes

Wenn es zu einem Unfall mit einem Hund in irgendeiner Form kommt, sagen viele Leute, der Hund hätte ganz plötzlich und überraschend gehandelt. Dem ist aber oft nicht so, denn der Hund warnt vorher. Diese Signale muss man aber sehen und auch richtig deuten können.

Warnsignale

- Knurren
- Stocksteif stehen
- Bürste an Nacken und Rücken
- Zeigen der Zähne
- Hochziehen der Lippen
- Tiefes Bellen
- Ohren nach hinten legen
- Rute steht steif nach oben

Vermeidung von Gefahren

- Hund nicht in die Augen starren
- Fremde Hunde nicht einfach streicheln
- Nicht über den Hund beugen
- Hund nicht beim Fressen stören
- Nicht vor dem Hund weglaufen
- Beim Spielen der Schnauze nicht zu nahe kommen



Neufundländer Pelle

Theoretische Hilfe gibt es z. B. beim neu erschienenen Übersetzungsbuch „Hund-Deutsch, Deutsch-Hund.“ Jeder der einen Hund ausführt, sollte sich vor Augen halten, dass ein Hund durchaus auf gewisse Umweltreize reagieren kann und wird. Ein Hund ab einem Körpergewicht über 30

Kilogramm kann eine enorme Kraft entwickeln. Ein plötzliches Ziehen an der Leine hat schon so manches Herrchen oder Frauchen wortwörtlich umgehauen. Es empfiehlt sich, immer vorausschauend mit dem Hund zu gehen. Dann sieht man mögliche Außenreize als Erster und kann entsprechend reagieren. Wie heißt es so schön: Der Klügere gibt nach. Klüger kann sein, dass man auch mal die Straßenseite wechselt oder einen kleinen Umweg geht. Im Übrigen gilt fast ausnahmslos: Je größer der Hund, desto harmloser ist er. Gleichzeitig flösst ein großer Hund auch unheimlichen Respekt ein. Als Beispiel sei hier ein 70 kg Hund erwähnt, der abends nach den Spielen der DEG-Metro-Stars entlang des Heimweges vieler Fans Gassi geführt wurde. Ein ca. 4 m breiter Bürgersteig war komplett mit feiernden Eishockey-Fans gefüllt. Als ihnen dann die Deutsche Dogge entgegen kam, hörten die Gesänge schlagartig auf und es bildete sich eine Riesegasse. Ein souveräner Hund geht dann ganz gelassen an den beiden Schlangen am Rande des Bürgersteigs vorbei.



Lhasa-Apso-Pudel-Mix Scotty

Verantwortungsbewusstes Nebeneinander

Wer Angst vor Hunden hat, sollte natürlich ausgewiesene Freilaufzonen meiden. Ein verantwortlicher Hundebesitzer hat seinen Hund erzogen und natürlich eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Ein Hund riecht, wenn jemand Angst vor ihm hat. Das zieht ihn dann magisch an. Hunde, die bellen, beißen nicht. Weit gefehlt. Es gibt durchaus Hunde, die ohne Bellen

zubeißen. Zudem gibt es die so genannten Angstbeißer. Das sind Hunde, die irgendwo schon schlechte Erfahrungen gemacht haben und im Zweifelsfalle lieber zubeißen, als das ihnen was passiert.

Um in Zukunft ein besseres Miteinander zwischen Mensch und Hund zu schaffen, gibt es vom VDH (Verband für das Deutsche Hundewesen) die Bestrebung, einen einheitlichen Hundeführerschein über die Mitgliedsverbände einzuführen. Dort soll neben Theorie und Praxis auch das entsprechende Auftreten des Hundehalters in der Öffentlichkeit gelehrt werden.

Die beliebtesten Hunde der Deutschen:

1. Deutscher Schäferhund
2. Dackel
3. Deutsche Drahthaar
4. Labrador
5. Golden Retriever
6. Innerer Schweinehund
7. Äußerer Schweinehund
8. Sauhund
9. Seehund
10. Hot Dog

Inzwischen ist rund um den Hund eine regelrechte Industrie entstanden, die jährlich Milliardenumsätze macht. Trainer, Therapeuten, Futtermittelhersteller, Zubehörhändler, Zeitschriften und Fernsehsendungen schießen wie Pilze aus dem Boden. Doch in einem Punkt sind sich alle Experten sicher: Die Liebe der Deutschen zu Ihrem Vierbeiner ist krisensicher.

Weiter gehende Informationen im Internet

Verband für das Deutsche Hundewesen:

www.vdh.de

Hundebedarf mit allgemeinen Infos

www.pedigree.de

www.schecke.de

Sonstige Infos zum Hund

www.dogs-magazin.de

www.wunsch-hund.de

Datenbank für höchsttrichterliche

Rechtssprechung

www.lexitius.com

Fotos: Hunde der BKK-Mitarbeiter